

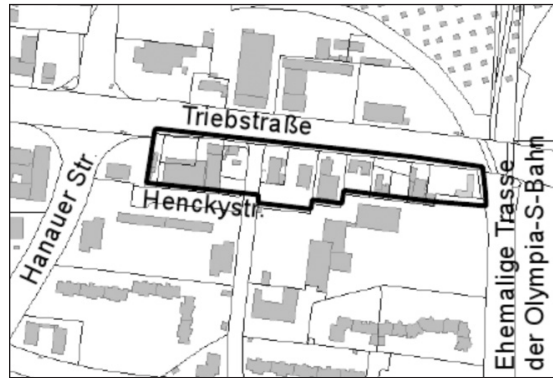


Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachungen</i>	
<i>Bauleitplanverfahren</i>	
<i>hier: Aufstellungsbeschluss</i>	
<i>Stadtbez. 10 Moosach</i>	
<i>Ergänzung d. Bebauungspläne Nrn. 118a und 1705</i>	
<i>Triebstr. (südl.),</i>	
<i>ehemalige Trasse d. Olympia-S-Bahn (westl.),</i>	
<i>Henckystr. (nördl.),</i>	
<i>Hanauer Str. (östl.)</i>	157
<i>Bauleitplanverfahren</i>	
<i>hier: Aufstellungsbeschluss</i>	
<i>Stadtbez. 10 Moosach</i>	
<i>Bebauungsplan Nr. 2071</i>	
<i>Triebstr. (nördl.)</i>	
<i>zw. Bingerer Str.</i>	
<i>u. ehemaliger Trasse d. Olympia-S-Bahn</i>	158
<i>Freistellungsbescheide d. Eisenbahn-Bundesamtes,</i>	
<i>Außenstelle München</i>	
<i>v. 18. Mai 2012</i>	158
<i>Bekanntmachung d. Haushaltssatzung</i>	
<i>d. Landeshauptstadt München</i>	
<i>f. d. Haushaltsjahr 2012</i>	161
<i>Öffentl. Versteigerung v. Fundfahrrädern</i>	
<i>Öffentl. Bekanntmachung</i>	
<i>gem. §§ 980, 981, 983, 384 BGB</i>	162
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	162
<i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	163
<i>Straßenverlaufserweiterung im 22. Stadtbez.</i>	163
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	163
<i>Druckfehlerberichtigung Amtsblatt Nr. 13</i>	
<i>v. 10.05.2012</i>	163
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	164

Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss

Stadtbezirk 10 Moosach



Ergänzung der Bebauungspläne Nrn. 118a und 1705
Triebstraße (südlich),
ehemalige Trasse der Olympia-S-Bahn (westlich),
Henckystraße (nördlich),
Hanauer Straße (östlich)

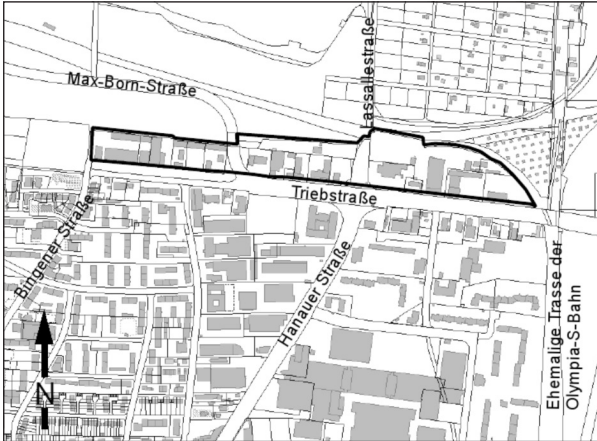
Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 23.05.2012 beschlossen, für das genannte Gebiet südlich der Triebstraße die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nrn. 118a und 1705 zu ergänzen.

Planungsziel ist die Umsetzung des Zentrenkonzeptes und des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms der Landeshauptstadt München durch den grundsätzlichen Ausschluss von Einzelhandel im Planungsgebiet. Städtebauliches Entwicklungsziel ist dabei die langfristige Sicherung und Stärkung der Stadtteilzentren im Westen und Norden des Stadtgebietes sowie der Quartiers- und Nahbereichszentren im Stadtteil Moosach.

Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob die geplante Ergänzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt werden kann.

**Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss**

Stadtbezirk 10 Moosach



Bebauungsplan Nr. 2071
Triebstraße (nördlich)
zwischen Bisinger Straße
und ehemaliger Trasse der Olympia-S-Bahn

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 23.05.2012 beschlossen, für das genannte Gebiet nördlich der Triebstraße den Bebauungsplan Nr. 2071 aufzustellen.

Planungsziel ist die Umsetzung des Zentrenkonzeptes und des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms der Landeshauptstadt München durch den grundsätzlichen Ausschluss von Einzelhandel im Planungsgebiet. Städtebauliches Entwicklungsziel ist dabei die langfristige Sicherung und Stärkung der Stadtteilzentren im Westen und Norden des Stadtgebietes sowie der Quartiers- und Nahbereichszentren im Stadtteil Moosach.

München, 31. Mai 2012

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Freistellung
– Bekanntmachung –**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 18.05.2012 - Az. 61130-611pf/047-2305#003 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Die folgenden Flurstücke in der Landeshauptstadt München, Strecken Nr. 5505, Streckenbezeichnung München – Lenggries, werden zum 18.06.2012 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)
LH München	Sektion 5		9288/36	1.788
LH München	Sektion 5		9288/37	467
LH München	Sektion 5		9288/44	16
LH München	Sektion 5		9320	5.093

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000.

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München
Arnulfstraße 9/11
80335 München

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

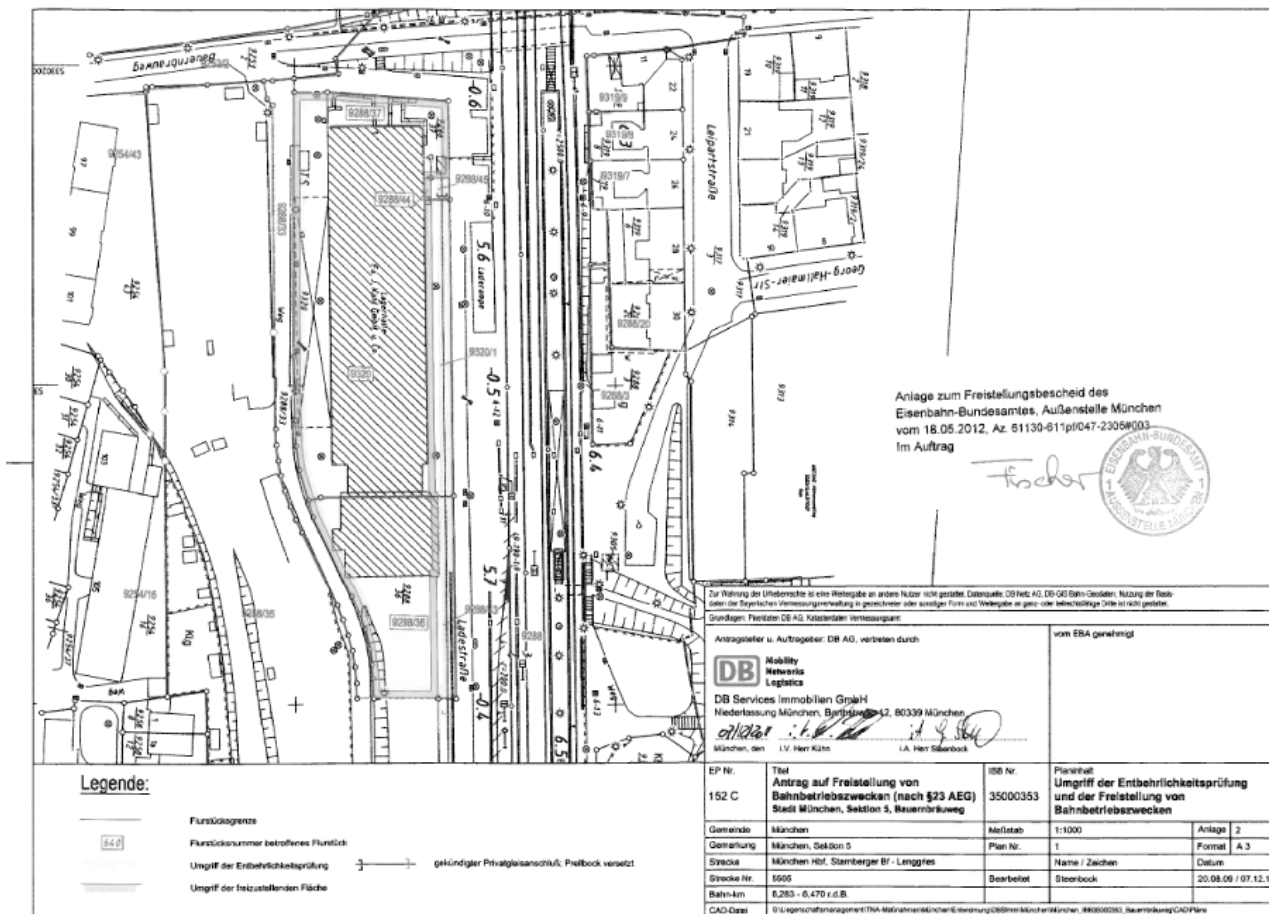
eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089/ 5 48 56-130) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 18. Mai 2012

Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München
Im Auftrag
gez. Fischer



Freistellung – Bekanntmachung –

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 18.05.2012 - Az. 61130-611pf/041-2305#011 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

- Die folgenden Flurstücke in der Landeshauptstadt München, Strecken Nr. 5503, Streckenbezeichnung München – Augsburg, werden zum 18.06.2012 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m²)
LH München	Neuhausen		264/8	131
LH München	Neuhausen		264/13	121
LH München	Neuhausen		264/14	86

- Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 01.03.2012

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München
Arnulfstraße 9/11
80335 München

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

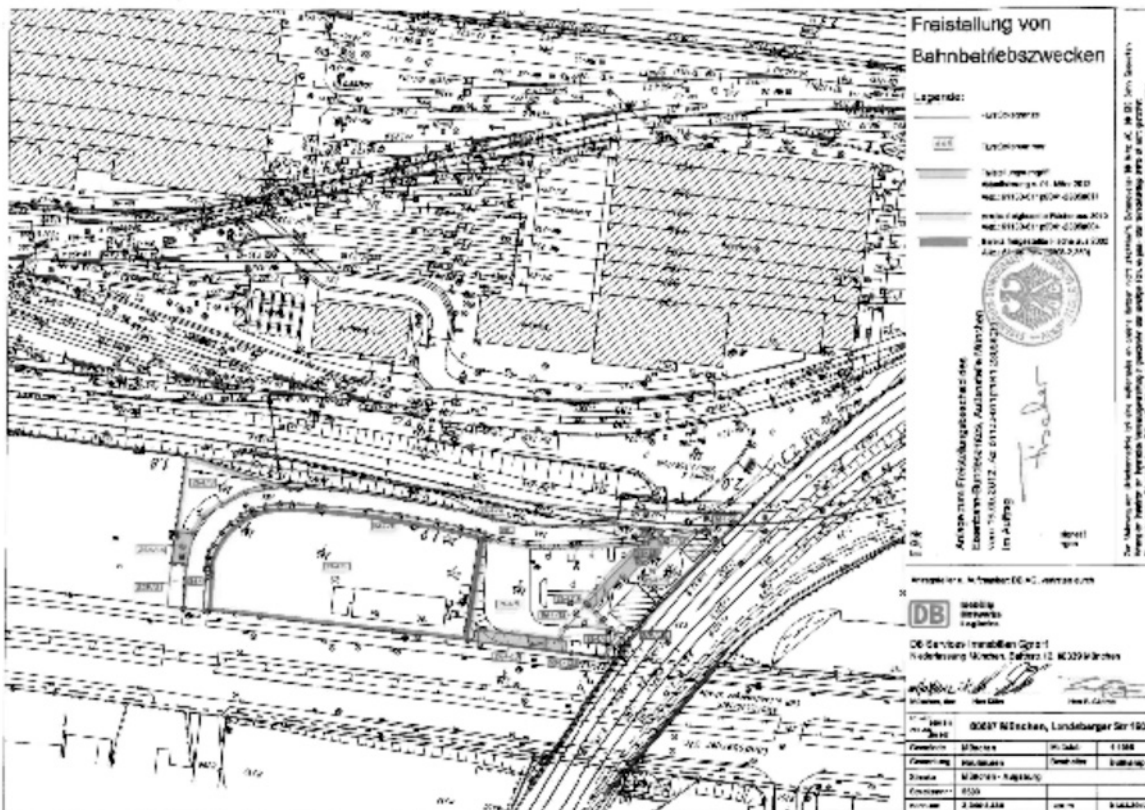
eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089/ 5 48 56-130) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 18. Mai 2012

Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München
Im Auftrag
gez. Fischer



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Landeshauptstadt München am 14. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von 5.195.748.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 5.135.974.100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 59.774.400 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 5.076.268.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 4.583.228.600 €
und einem Saldo von 493.039.400 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 405.703.100 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 939.887.100 €
und einem Saldo von -534.184.000 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 103.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 103.000.000 €
und einem Saldo von 0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -41.144.600 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 103.000.000 € neu festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird auf 1.660.000 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird auf 20.473.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird auf 21.030.000 € festgesetzt.
- (6) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr vom 1. September 2011 bis 31. August 2012 sind nicht vorgesehen.
- (7) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, IT@M“ wird auf 14.800.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 668.054.500 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ werden nicht festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird auf 157.628.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird auf 22.570.000 € festgesetzt.

(6) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2011 bis 31. August 2012 wurden im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 nicht festgesetzt.

(7) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, IT@M“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 535 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 535 v. H.
2. Gewerbesteuer 490 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ werden nicht beantragt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird auf 40.590.000 € festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird auf 32.000.000 € festgesetzt.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2011 bis 31. August 2012 wurde im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 auf 16.000.000 € festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, IT@M“ wird auf 13.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt – abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München – am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.
Die Festsetzungen für das Geschäftsjahr 1. September 2011 bis 31. August 2012 erfolgten bereits im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 und gelten bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2011/2012 entsprechend weiter.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die vom Stadtrat in der Sitzung am 14. Dezember 2011 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite nach § 2 Abs. 1, 3, 4, 5 und 7 und der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 Abs. 1, 4 und 5 mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 16. Mai 2012 Nr. 12.2-1512 LHM 00.12 rechtsaufsichtlich genehmigt worden. Sonstige Genehmigungen waren nicht erforderlich.

III.

Der Haushaltsplan der Landeshauptstadt München liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Zeit vom 12. Juni 2012 mit 20. Juni 2012 montags bis donnerstags jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr, im Rathaus, Marienplatz, Zimmer Nr. 159/I. Stock (Stadtkämmerei), öffentlich auf.

München, 29. Mai 2012 Monatzeder Bürgermeister

**Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern
Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB**

Das Münchner Fundbüro führt am **Montag , 30. Juli 2012** von 9:30 bis ca. 11:30 Uhr eine Versteigerung von nicht abgeholten Fundfahrrädern durch. Es werden ca. 40 Damen-, ca. 50 Herren- und ca. 20 Jugendfahrräder sowie Fahrradzubehör versteigert.

Die Fahrräder sind gebraucht, nicht gewartet und werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit und Vollständigkeit gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert.

Vorbesichtigung: **nur** am Versteigerungstag von 8.15 bis 9.15 Uhr.

Ort: Oetztaler Straße 19, Innenhof, 81373 München-Sendling.
MVV: U6 Harras oder Partnachplatz, S7/S27 Harras, StadtBus 134 Ortlerstraße

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.fundbuero-muenchen.de.

München, 11. Juni 2012 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheits- und
Ordnungsangelegenheiten
Fundangelegenheiten
KVR-I/23

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 2	901094383	Florian Leimser
Geschäftsstelle 4	45020146	Helga Pradetto
Geschäftsstelle 5	905016622	Anna Hadersdorfer NL
Geschäftsstelle 5	905073565	Anna Hadersdorfer NL
Geschäftsstelle 8	26379438	Sabine Glasauer
Geschäftsstelle 12	12342093	Annelen Pappalardo
Geschäftsstelle 12	69037729	Patrick Huller
Geschäftsstelle 26	3001238918	Ingeborg Müller
Geschäftsstelle 33	3196102	Anna Lindemeier
Geschäftsstelle 41	3001232192	Olga Ederer
Geschäftsstelle 56	56095201	Dubravko Djosan
Geschäftsstelle 57	101004745	Johanna Hörmann
Geschäftsstelle 64	47007463	Mathilde Niedermühlbichler
Geschäftsstelle 73	73337420	Christine Heinemann
Geschäftsstelle 93	93319846	Zlata Djordjevic – NL
Geschäftsstelle AC-87	87441622	Andreas Boscher
Geschäftsstelle FB-87	3000692891	Claudia Jäh
Geschäftsstelle PB-02	902045285	Anna Braun
Geschäftsstelle PB-02	902078419	Anna Braun
Geschäftsstelle PB-02	3000779011	Helga Lesley
Geschäftsstelle PB-08	3000497119	Dieter Roetzi
Geschäftsstelle PB-12	12046769	Renate Baumann
Geschäftsstelle PB-12	3000654404	Dr. Eveline Fischer
Geschäftsstelle PB-14	14009989	Friedrich Baron v. Manteuffel
Geschäftsstelle PB-23	77624963	Hildegard Kugler
Geschäftsstelle PB-23	23718240	Josephine Rieber
Geschäftsstelle SM-1	1637370	Ernst Oswald – NL
Geschäftsstelle ZS-MF	49027956	Helene Huber

Es wurde am 29.05.2012 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 29.05.2012 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 29.08.2012 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 29. Mai 2012 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 27.02.2012 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 29.05.2012 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 02	902352335	Alexandra Stavropoulos – NL
Geschäftsstelle 10	10651289	Ulrike Zelinsky
Geschäftsstelle 16	16040370	Maria Matl
Geschäftsstelle 16	16040396	Maria Matl
Geschäftsstelle 18	18053892	Erna Teitelbaum NL
Geschäftsstelle 22	76044403	Juliana Barnikel NL
Geschäftsstelle 45	904054343	Rose Christine Neumeier
Geschäftsstelle 50	50343359	Herbert Biniossek
Geschäftsstelle 66	66427865	Franz Kölbl
Geschäftsstelle IC-SM	907365175	Gregor und Lena Sabaß
Geschäftsstelle PB14	14340426	Heinz Schneider – NL
Geschäftsstelle PB28	63026744	Ilse-Carola Gentsch
Geschäftsstelle PB109	44066264	Karl Meditz NL
Geschäftsstelle PB115	115434425	Klara Koroschetz NL
Geschäftsstelle SM2	103032850	Martin Fauster
Geschäftsstelle ZS-MF	42074898	Tilla Taglinger

München, 29. Mai 2012
 Stadtparkasse München
 Unternehmensbereich Recht

Straßenverlaufserweiterung:

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Neuer Verlauf der Centa-Hafenbrädl-Straße:

Von der Papinstraße nach Südwesten über die Anton-Böck-Straße zur Hans-Steinkohl-Straße und darüber hinaus.

Diese Verfügungen, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 20. Juli 2012 eingesehen werden.

München, 1. Juni 2012
 Kommunalreferat
 Vermessungsamt

Die Landeshauptstadt München gibt folgende Verfügungen bekannt:

Für den 8. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der Hans-Fischer-Straße zwischen der August-Kühn-Straße (= km 0,367) und der Wugg-Retzer-Straße (= km 0,436) wird mit Wirkung zum 12.06.2012 zu einer Ortsstraße gewidmet.

Für den 15. Stadtbezirk:

Die Gesamtstrecken
 – der Astrid-Lindgren-Straße zwischen der Willy-Brandt-Allee (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,695) und
 – der Selma-Lagerlöf-Straße zwischen der Willy-Brandt-Allee (= km 0,000) und der Mutter-Teresa-Straße (= km 0,680) werden mit Wirkung zum 12.06.2012 zu Ortsstraßen gewidmet.

Die Bereiche

– der Astrid-Lindgren-Straße gegenüber Haus Nr. 67 (südlich der Ingeborg-Bachmann-Straße) (= km 0,000) und 34 m südlich davon (= km 0,034) und
 – der Selma-Lagerlöf-Straße gegenüber Haus Nr. 72 (südlich der Mutter-Teresa-Straße) (= km 0,000) und 40 m südlich davon (= km 0,040) werden mit Wirkung zum 12.06.2012 zu „beschränkt-öffentlichen-Wegen, Fußgängerbereichen“ gewidmet.

Für den 22. Stadtbezirk:

Die Gesamtstrecke der Langenburgstraße zwischen der Kronwinkler Straße (= km 0,000) und der Bergsonstraße (= km 0,213) wird mit Wirkung zum 12.06.2012 zu einer Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 12.07.2012 eingesehen werden.

München, 11. Juni 2012
 Baureferat
 Verwaltung und Recht

Berichtigung zum Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Nr. 13 vom 10. Mai 2012:

Die Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2057 der Landeshauptstadt München Gräfstraße 125 (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 30 d Teil 7) vom 24. April 2012 erfolgte nicht, wie im Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Nr. 13 vom 10. Mai 2012 angegeben auf Seite 130, sondern auf Seite 131 des Amtsblattes Nr. 13 vom 10. Mai 2012.

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Bundeshaushaltsordnung, Landeshaushaltsordnung: (BHO/LHO); staatliches Haushaltsrecht; Kommentar.
Hrsg. v. Christoph Gröpl. – München: Beck, 2012. XXVIII,
867 S. ISBN 978-3-406-60409-6; € 99.–

Die Neuerscheinung aus der gelben Reihe des Beck-Verlages bietet einen kompakten und praxisorientierten Überblick über das staatliche Haushaltsrecht.

Die Erläuterungen orientieren sich an den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Am Ende der Einzelkommentierungen finden sich jeweils Ausführungen zu den korrespondierenden Vorschriften der 16 Landeshaushaltsordnungen, wobei insbesondere auf inhaltliche Abweichungen hingewiesen wird. Auf Regelungen des für Bund und Länder verbindlichen Haushaltsgrundsätzegesetzes und auf maßgebliche Normen des Grundgesetzes und des Unionsrechts wird im jeweiligen Sachzusammenhang eingegangen. Sie werden in den jeweils jeder Kommentierung vorangestellten Korrespondenzhinweisen gelistet. Ferner werden bei § 55 BHO die Grundzüge des öffentlichen Vergaberechts erläutert.

Schreiber, Frank, Annett Wunder und Susanne Dern: VO (EG) Nr. 883/2004: Europäische Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, Kommentar. – München: Beck, 2012. XXII, 472 S. ISBN 978-3-406-62680-7; € 99.–

Die Neuerscheinung aus der gelben Reihe des Beck-Verlages kommentiert die zum 1. Mai 2010 in Kraft getretene EG-Verordnung VO (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der sozialen Systeme in der EU. Diese Regelung dient der Gleichbehandlung der EU-Angehörigen in den Zweigen der sozialen Sicherheit. Zum 1.1.2011 erfolgte die Einbeziehung von Drittstaatenangehörigen in dieses System durch die Verordnung (EU) Nr. 1231/2010. Auch diese Verordnung ist vollständig erläutert. Das Werk arbeitet die wesentlichen Fortschritte im Vergleich zur Vorgängerverordnung (EWG) Nr. 1408/71 heraus und zeigt auch die Relevanz für die jeweilige Vorschrift des deutschen Sozialrechts auf.

Eine umfassende Einleitung, weiterführende Verfahrenshinweise sowie Anmerkungen zur Auslegung der ebenfalls abgedruckten Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 987/2009 vervollständigen die Darstellung.

Die Schulordnung der Volksschule in Bayern. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO). Kommentar. Bearb. von Stefan Graf, Karl Klaus Kaiser und Maximilian Pangerl. – 20. Ausgabe, Stand 1. April 2012. – Kronach: Link, 2012. CD-ROM. ISBN 978-3 556 00853 9; Grundversion € 108.–

Die CD-ROM bietet die Vorschriften und Erläuterungen aus dem Loseblatt-Kommentar „Die Schulordnung der Volksschule“. Zudem enthält das Medium das kommentierte Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Die Benutzeroberfläche verfügt über verschiedene Suchfunktionen. Die Texte sind verlinkt. Es besteht die Möglichkeit, Notizen und Lesezeichen einzufügen. Im Jahr erscheinen 2 Updates.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnem. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.